

Angelika Beier  
Rumfordstr. 38  
80469 München  
Tel.: 089 – 225 870 / mobil: 0173 – 313 8863  
angelbeier@aol.com

## Gastspielvertrag

1. Der Veranstalter: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

engagiert Angelika Beier für ein Gastspiel am .....

Titel des Programms: „**Höhepunkte zwischen Sex und 60**“

Vorstellungsbeginn: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Bühne und Garderobe stehen am Veranstaltungstag zur Verfügung ab: ..... Uhr

2. Frau Beier ist verpflichtet, so rechtzeitig am Veranstaltungsort einzutreffen, dass die Auftritte pünktlich beginnen können, ausgenommen sind Fälle einer Verzögerung oder Behinderung durch höhere Gewalt.

3. Angelika Beier erhält für dieses Gastspiel

a) ..... % der Eintrittsgelder, mindestens aber ..... €

b) oder einen Festbetrag von ..... €,

sowie für Fahrtkosten ..... €.

Frau Beier ist nach § 4 Nr. 20a von der Umsatzsteuer befreit.

Der Veranstalter garantiert, dass die Gage nach dem Auftritt ohne Abzug in bar gegen Rechnung bzw. Quittung oder per Überweisung ausgehändigt wird. Bei Verträgen mit prozentualer Beteiligung wird zusätzlich eine vollständige Kassenabrechnung vorgelegt. Die Versteuerung der Einnahmen übernehmen die Vertragspartner jeweils für sich selbst.

Die Eintrittspreise betragen: .....

4. Der Veranstalter bucht für Frau Beier für die Zeit vom ..... bis ..... eine Hotelunterkunft für zwei Personen mit Dusche/WC und Frühstück (ein Doppel – oder zwei Einzelzimmer nach Rücksprache). Die Kosten trägt der Veranstalter.

Die Hoteladresse lautet: .....

5. Die Werbung übernimmt der Veranstalter in folgendem Umfang: Rechtzeitige Ankündigung in den Tageszeitungen und Veranstaltungsmagazinen, Einladung der Presse, Anbringen der Plakate mindestens vier Wochen vor dem Gastspiel, Ankündigung im Programm des Veranstalters. Frau Beier stellt rechtzeitig zur Verfügung: ..... Plakate und ..... Flyer. Der Veranstalter kann Fotos und Pressetexte von [www.Beier-Solo.de](http://www.Beier-Solo.de) herunterladen. Frau Beier erhält Kopien der Presseberichte und Kritiken.

6. Mitschnitte, Aufzeichnungen und Radio- bzw. Fernsehaufnahmen bedürfen der Genehmigung von Frau Beier.

7. Besondere Vereinbarungen: .....

8. Der Vertrag ist nur gültig, wenn er innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum unterschrieben bei Frau Beier eingegangen ist. Der Vertrag kann nur durch beiderseitige schriftliche Übereinkunft ungültig werden. Bei Nichterfüllung – mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt – wird der schuldige Partner in Höhe des vereinbarten Gesamtbetrags, mindestens jedoch in Höhe der Garantiegage regresspflichtig (Konventionalstrafe). Gerichtsstand für beide Parteien ist München.

....., den ..... München, den .....

.....  
(Unterschrift Veranstalter)

.....  
(Unterschrift Angelika Beier)

Kontodaten: Angelika Beier IBAN DE88 7015 0000 0901 1828 08  
Steuernummer: 144 / 136 / 30887

Bestandteil des Vertrags ist auch folgende **Bühnenanweisung:**

1. Bühnengröße mindestens 5m x 3m
2. Ausreichend große Garderobe in Bühnennähe mit Schminkspiegel, Beleuchtung und Kleiderständer, im Winter beheizt
3. Bühnenbeleuchtung: weißes Bühnenlicht (Grundlicht) sowie getrennt regelbare Scheinwerfer in den Farben weiß, rot, gelb und blau
4. Tonanlage: Anschluss für Einspielungen vom i-pad („kleine Klinke“), Lautsprecher für Saalbeschallung, headset bringt Frau Beier selbst mit.
5. Die Regelung von Licht und Ton muss von einem Platz aus möglich sein, Frau Beier stellt dazu einen eigenen Techniker. Zu dessen Einweisung vor Ort stellt der Veranstalter einen Verantwortlichen zur Verfügung, der in allen Fragen zur Bühnentechnik kompetent ist.
6. Catering: Der Veranstalter stellt Getränke in angemessenem Umfang sowie einen kleinen Imbiss für zwei Personen kostenfrei zur Verfügung.
7. Abweichungen von dieser Bühnenanweisung sind nach Absprache möglich, dazu bitte rechtzeitig auf dem Mobiltelefon anrufen oder mailen.